

Organisationseinheit Kultur	Datum 02.07.2026	Drucksachen-Nr. 273/2026
↓ Beratungsfolge Kulturausschuss	↓ Sitzungstermin 01.10.2026	

Tagesordnungspunkt:

Antrag auf Einrichtung eines Kinder- und Jugend- Kunst und Kulturpreises zur Anerkennung und Förderung junger Kulturtalente

Antrag der Fraktion:

Es wird die Einrichtung eines Kunst- und Kulturpreises speziell für Kinder und Jugendliche bis zu- nächst einschließlich 18 Jahren beantragt. Zu diesem Zweck wird die Verwaltung beauftragt,

1. eine Förderrichtlinie mit konkreten Vergabekriterien zu erstellen,
2. ein Vergabeverfahren nach dem Vorbild des Heimatpreises zu entwickeln und gegebenenfalls anzupassen,
3. ein angemessenes Preisgeld vorzusehen sowie dessen rechtssichere Auszahlung sicherzu- stellen,
4. ggf. zu prüfen, inwieweit ein solcher Preis an den bestehenden Heimatpreis angegliedert wer- den kann,
5. zu prüfen, dass Leistungen von Kindern und Jugendliche durch Lehrkräfte, Schulleitungen, Ki- tapersonal, Musikschulen, Eltern, Vereine, Sozialarbeiter und andere vorgeschlagen werden können.
6. Bei gültigem Beschluss des Preises diesen in der Stadtgesellschaft durch Werbemittel bekannt zu geben.

Personelle Auswirkungen		☐ Nein	☐ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen	
Finanzielle Auswirkungen		☐ Nein	☐ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle		☐ Nein	☐ Ja
Falls ja:			
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:	
Klimarelevanz	☐ Nein	☐ Positiv	☐ Negativ
Kurze Erläuterung der Klimaauswirkungen:			

Erläuterungen:

Die Begründung bitte ich dem anliegenden Antrag zu entnehmen.

Die Verwaltung teilt das Anliegen, das im Antrag zum Ausdruck kommt. Kinder und Jugendliche tragen mit ihren künstlerischen und kreativen Leistungen erheblich zum kulturellen Leben der Stadt bei; dieses Engagement öffentlich zu würdigen, fügt sich in die kulturpolitische Ausrichtung der Stadt Gütersloh ein und kann die Bindung junger Menschen an ihre Heimatstadt stärken. Die Verwaltung befürwortet daher, das Anliegen aufzugreifen und ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten.

Vor einer Entscheidung über die Einrichtung sind aus Sicht der Verwaltung jedoch mehrere Fragen zu klären.

Dies betrifft zunächst das Verhältnis zum Heimatpreis. Dieser wird auf Grundlage des Landesprogramms „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen“ ausgelobt; die Mittelverwendung ist an die Landesrichtlinie gebunden. Eine unmittelbare Angliederung im Sinne der Ziffer 4 des Antrags ist daher nur eingeschränkt möglich. In Betracht käme eine eigenständige, kommunal finanzierte Auslobung, die sich verfahrensmäßig am Heimatpreis orientiert und gegebenenfalls im Rahmen derselben Veranstaltung verliehen wird.

Von besonderer Bedeutung ist der unter Ziffer 3 zutreffend angesprochene Punkt der rechtssicheren Auszahlung. Bei minderjährigen Preisträgerinnen und Preisträgern sind die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten nach §§ 104 ff. BGB, die steuerliche Einordnung sowie die mögliche Anrechnung von Preisgeldern auf Leistungen nach dem SGB II beziehungsweise SGB XII innerhalb der Bedarfsgemeinschaft zu prüfen. Letzteres kann dazu führen, dass ein Geldpreis seine beabsichtigte Wirkung im Einzelfall verfehlt. Die Verwaltung wird daher auch zweckgebundene Formen der Anerkennung prüfen, etwa ein Projekt- oder Materialbudget oder Auftritts- und Ausstellungsmöglichkeiten in städtischen Einrichtungen. Ergänzend sind die Einwilligungen zur Namens- und Bildveröffentlichung zu regeln.

Da künstlerische Leistungen von Kindern und Jugendlichen über Altersstufen und Sparten hinweg nur begrenzt vergleichbar sind, hält die Verwaltung mehrere gleichrangige Auszeichnungen für sachgerechter als eine Wettbewerbslogik mit einer einzelnen Preisträgerin oder einem einzelnen Preisträger. Das unter Ziffer 5 vorgeschlagene breite Vorschlagsrecht wird unterstützt; es sollte um die Möglichkeit der Eigenbewerbung ergänzt werden, da Vorschläge über Schulen, Musikschulen und Vereine junge Menschen mit institutioneller Anbindung strukturell begünstigen. Der Jugendhilfeausschuss wird beteiligt; junge Menschen werden entsprechend § 47f GO NRW in die Konzeption einbezogen, bspw. auch durch eine entsprechende Bitte an das Jugendparlament.

Schließlich ist auf den Ressourcenbedarf hinzuweisen. Förderrichtlinie, Auswahlverfahren, Verleihung und Öffentlichkeitsarbeit binden Kapazitäten im Fachbereich Kultur. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung ohne Deckungsvorschlag; die Bereitstellung der Mittel ist im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2027 zu entscheiden. Zur Begrenzung des Aufwands wird die Verwaltung einen zweijährigen Turnus sowie eine Verleihung im Rahmen einer bestehenden Veranstaltung prüfen.

Die Verwaltung wird dem Kulturausschuss auf dieser Grundlage ergebnisoffen ein Konzept vorlegen, das eine Bestandsaufnahme bestehender Anerkennungsformate, einen Vorschlag zur Ausgestaltung einschließlich Kriterien, Verfahren und Jury, die Klärung der genannten Rechtsfragen sowie eine Kostenschätzung mit Deckungsvorschlag umfasst.

In Vertretung

Henning Matthes

Anlagenliste: Antrag der Fraktion Die Linke